

AMTLICHE PUBLIKATION

---

## Bauprojekt

**Bauherr:** Arbeiter-Bau- und Siedlungsgenossenschaft, c/o Walter Fischer,  
Weststrasse 8, 8820 Wädenswil  
vertreten durch: Coduri Architekturbüro, Schönenbergstrasse 12,  
8820 Wädenswil

Erweiterungen Balkone und Fassadensanierung

Assek.-Nr. 2315,  
2316

Kat.-Nr. 5251

Weststrasse 5+7

Zone Wohnzone W3/55%

Die Baugesuchsunterlagen liegen im Bauamt, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Bauamt Wädenswil

---

Veröffentlichung am 17. April 2014

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 14. April 2014

Stadt Wädenswil  
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär